und Maßnahmen des Negus Menelik durch einen Boten schon direkt mitgeteilt habe.

Bahnbau in China. Aus Peking wird gemeldet: Das Waiwupu hat gestern mit der Deutsch-Asiatischen Bank und der Chinese Central-Railway-Company den endgültigen Vertrag über den Bahnbau von Tientsin nach Pukow-Chinkiang abgeschlossen. Zugleich erschien ein kaiserliches Edikt darüber. Die Bahn ist 1065 Kilometer lang und geht durch die drei Provinzen Tschili, Schantung und Kiangsu. Zwei Drittel der Strecke fallen den Deutschen und ein Drittel den Engländern zu. Es wird eine fünfprozentige Anleihe von 5 Millionen Pfund aufgenommen, die in 30 Jahren rückzahlbar ist. Für Verzinsung und Amortisation haften die Einnahmen der drei Provinzen aus den Likinzöllen. Der Bahnbau soll in 6 Monaten begonnen und nach Ablauf von 4 Jahren beendet sein. Der Anschluß nach Schanghai wird durch die Schanghai-Nanking-Bahn bewirkt werden.

Desertionen in der amerikanischen Marine. Die Weltreise der großen amerikanischen Flotte unter Admiral Evans hat einen unruhmlichen Anfang genommen. In Pernambuco in Brasilien, wo die Flotte landete, gingen viele Matrosen mit Urlaub ans Land. Eine größere Anzahl ist sofort desertiert. Bei der Musterung vor der Abfahrt fehlten im ganzen mehr als hundert Mann. Diejenigen, die nicht desertierten, veranstalteten große Tumulte auf den Straßen der brasilianischen Stadt.

Neues vom Tage.

Niederhofer begnadigt.

Der Prinzregent von Bayern hat den wegen Raubmordes an dem Kaufmann Henschel zum Tode verurteilten ehemaligen Zirkusinhaber David Niederhofer zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Die Kälte.

Die strenge Kälte dauert im gesamten Rheingebiet fort. An höher gelegenen Stellen wurden in verflossener Nacht 17 Grad gemessen. Die meisten Rheinnebenflüsse sind von neuem zugefroren. Die Bewohner erhalten militärische Hilfe beim Koblenzer Pionierbataillon.

Räuberwesen in Ungarn.

Zwischen Ozd und Vadzallas in Ungarn wurden die Eisenbahnbeamten Zlarnay und Nagy, welche in Begleitung eines Kutschers und des Gendarmerieoffiziers Csilda 60 000 Kronen, die zur Lohnauszahlung bestimmt waren, bei sich führten, unter einer Brücke von eisernen Gewehren bewaffneten Räubern überfallen. Der Gendarmerieoffizier wurde getötet, Nagy und der Kutscher wurden verwundet. Im kritischen Augenblick fuhr ein Personenzug an der Stelle vorbei und hielt an, wodurch der andre Beamte gerettet werden konnte. Die Räuber entflohen, ohne daß man bisher ihre Spur gefunden hat.

Der siegreiche Aeroplan.

Der frühere Radfahrer und Automobilist Henry Farman hat seit dem Hochsommer vorigen Jahres sich als der erfolgreichste Flugtechniker erwiesen. Jetzt ist es ihm auch glücklich gelungen, den Deutsch-Archdeaconpreis in Höhe von 40 000 Mk. zu gewinnen. Farman legte ungehindert mit seiner Flugmaschine in einer geschlossenen Kurve einen Kilometer zurück. Die Zeit betrug 1 Minute 28 Sekunden.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung, 13. Januar 1 Uhr.

§ 63 des H.-G.-B. — Das Krankengeld der Handlungsgehilfen. — Die Viehseuchennovelle.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die Uebereinkommen mit Belgien und Italien betreffend Urheberschutz an Werken der Literatur und Kunst werden in zweiter Lesung debattelos angenommen. Sodann wird die Beratung der Vorlage betr. Aenderung des Paragraphen 63 des H.-G.-B. fortgesetzt.

Abg. **Singer** stimmt dem zu, daß die Weiterzahlung des Gehalts an die Handlungsgehilfen im Erkrankungsfalle obligatorisch gemacht werde. Keinesfalls gehe es aber an, den Gehilfen das Krankengeld zu entziehen, wie dies im Absatz 2 vorgeschlagen werde. Das heiße ja mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern gibt. Den Gehilfen das Krankengeld vorzuenthalten, sei um so mehr unzulässig, als der Gehilfe zwei Drittel, der Prinzipal nur ein Drittel der Beiträge an die Krankenkasse zahle. Der Reichstag solle bekunden, daß er über das soziale Empfinden des Volkes besser unterrichtet sei, als die verbündeten Regierungen.

Staatssekretär **Nieberding** entgegnet, die verbündeten Regierungen lassen sich hier nur von dem Standpunkt der Billigkeit leiten. Zahllose Handelskammern und kaufmännische Vereinigungen haben sich für Abzug des Krankengeldes ausgesprochen.

Abg. **Carstens** (freis. Vp.) meint gegenüber dem Abg. Singer, daß die Vorlage der Regierung denn doch nicht so unsozial sei, daß sie vielmehr einen großen sozialen Fortschritt bringe. Diese Erklärung habe Redner auch seitens seiner Fraktion abzugeben. Allerdings müsse er hinzufügen, daß auch ein nicht unerheblicher Teil der freisinnigen Volkspartei die Bedenken des Abg. Singer und der Herren, die vorgestern sprachen, teile. Zu Absatz 2 macht Redner den Vermittlungsvorschlag, daß man diesen Absatz fakultativ lasse und nur den Absatz 1 obligatorisch gestalte.

Abg. **Barenhorst** (Reichsp.) meint, der Handlungsgehilfe gehöre zum Mittelstande, im Interesse des Mittelstandes liege es also gerade, auch dem Absatz 2 seinen obligatorischen Charakter zu überlassen.

Abg. **Schack** (wirtsch. Vg.) tritt dafür ein, den gesetzlichen Anspruch der Gehilfen auf Krankengeld entgegen dem Vorschlage der Regierung im Absatz 2 aufrecht zu erhalten. Der Vorredner und ebenso auch Herr Barenhorst haben gemeint, Abzüge seien schon bisher nicht gemacht worden. Redner meint, er werde in der Kommission in der Lage sein, zu beweisen, daß Abzüge an Krankengeld gemacht worden seien, wenn der bisherige Rechtszustand dies erlaubt hätte. In der Kommission wird jedenfalls Gelegenheit sein, dies klar zu stellen.

Abg. **Mugdan** (freis. Vp.) erklärt sich namens eines Teils seiner Fraktion gegen Absatz 2 der Vorlage und für obligatorische Zahlung des Krankengeldes. Auch die Darlegungen des Staatssekretärs könne ihn darin nicht bestimmen. Redner fragt, ob man denn daran glaube, daß die Handlungsgehilfen, wenn man ihnen das Krankengeld nehme, auch nur einen Augenblick zögern würden, aus den Zwangskassen auszuscheiden.

Abg. **Neumann-Hofer** (Hospitant der freis. Vg.) erklärt sich ebenfalls gegen § 63, Abs. 2 der Regierungsvorlage.

Hierauf geht die Vorlage an eine Kommission.

Es folgt die erste Lesung der Viehseuchennovelle.

Abg. **v. Pfetten** (Zentr.) begrüßt die Vorlage im allgemeinen mit Genugtuung, freilich auch unter Hinweis auf die ohnehin schon jetzt der Landwirtschaft erwachsenden Belästigungen. Nach der Richtung hin werde die Vorlage in der Kommission genau zu prüfen sein. Bedenken habe er wegen der verschärften Anzeigepflicht, die schikanös werden könne, auch wegen der verschärften Schutzmaßregeln, soweit fortan jetzt schon der bloße Verdacht genügen solle.

Abg. **Siebenbürger** bemängelt bei den geplanten Schutzmaßregeln u. a. ihre zu schwere Durchführbarkeit, namentlich das Vorgehen bei bloßem „Verdacht".

Abg. **Lehmann** (nat.-lib.) begrüßte es, daß endlich die Viehseuchenbestimmungen reichsgesetzlich zusammengefaßt werden. Der vorliegende Entwurf erregt noch manche Bedenken, die aber in der Kommission beseitigt werden können.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Morgen 1 Uhr: Interpellation Graf Kanitz, betr. den Bankdiskont; dann Fortsetzung der Beratung des Viehseuchengesetzes.

Schluß 6 Uhr.

Gouverneur Jesko v. Puttkamer vor dem Reichsdisziplinarhof.

ob. **Leipzig**, 13. Januar.

Im Sitzungssaale V des Reichsgerichtsgebäudes trat heute der Reichsdisziplinarhof zusammen, um über die Berufung zu verhandeln, welche der frühere Gouverneur von Kamerun, Jesko v. Puttkamer, gegen das Urteil der Kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam eingelegt hat, nach welchem er wegen verschiedener ihm zur Last gelegter Verstöße gegen die Pflichten eines kaiserlichen Gouverneurs am 25. April v. J. zu einem Verweis und 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. — Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Senatspräsident Dr. Förtsch. Als Beisitzer fungieren der hanseatische Bevollmächtigte Exzellenz v. Kriegmann, der vortragende Rat im Staatsministerium Freiherr v. Rheinbaben und die Reichsgerichtsräte Juß, Hellweg, Stücklen und Schäfer. Die Anklage vertritt, wie vor der kaiserlichen Disziplinarkammer, wieder Kammergerichtsrat Kleine, während die Verteidigung wie im ersten Prozeß Justizrat Dr. Sello-Berlin übernommen hat. — Unter den vorgeladenen Zeugen interessiert vor allem die vielgenannte

„Cousine"

Puttkamers, Maria Ecke, jetzige Frau v. Germar. Die Zeugin, die aus Halle an der Saale stammt, hat eine romantische Vergangenheit hinter sich. Gelegentlich eines Heimatsurlaubes lernte von Puttkamer Frl. Ecke in Berlin kennen. Die beiden fanden Gefallen aneinander und schließlich entschloß sich v. Puttkamer, als sein Urlaub zu Ende war, Frl. Ecke mit auf das Schiff zu nehmen, das sie nach Kamerun bringen sollte. Angeblich wollte er sie nur nach den Kanarischen Inseln führen, um ihr dort eine Erholung zu schaffen. In Las Palmas stieg jedoch Frl. Ecke nicht aus, sondern ging nach Kamerun mit. Hier konnte v. Puttkamer seine Beziehungen zu ihr nicht gut vor aller Welt kundtun, und so gab er sie als seine Cousine aus. Sie wurde zur Dame des Hauses im kaiserlichen Gouvernement. Bei einer Festlichkeit auf einem deutschen Kriegsschiffe wurde jedoch die Ecke von Marineoffizieren, die mit ihr in Berlin zusammengekommen waren, wieder erkannt. Herr von Puttkamer wurde gezwungen, sich bei den Offizieren zu entschuldigen und es blieb ihm nichts andres übrig, als die Ecke nach Deutschland wieder zurückzuschicken. Hier hatte die Ecke bald Schwierigkeiten mit der Polizei, weil sie keinen gültigen Paß hatte. Sie logierte sich zunächst im Jahre 1899 in Dresden unter dem Namen einer Freiin v. Eckardstein ein und wurde wegen unbefugter Führung eines Adelstitels in Strafe genommen. Auch in Berlin schwebte später ein Verfahren gegen sie. Schließlich wandte sie sich an Herrn v. Puttkamer und bat ihn, um die Berliner Polizei zu befriedigen, um ein gültiges Abzugsattest. Der Gouverneur v. Puttkamer sandte ihr umgehend einen Paß auf den Namen einer Freifrau v. Eckardstein. Damit soll sich Herr v. Puttkamer einer Paßfälschung schuldig gemacht haben, weil ihm der wahre Name der Ecke bekannt war. Ferner wird Herrn v. Puttkamer noch vorgeworfen, daß er die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Viktoria", bezw. deren Leiter, den bekannten Afrikaner Dr. Esser, in unzulässiger Weise begünstigt habe. Herr v. Puttkamer war wegen dieser Angelegenheiten im Januar 1906 zur Erklärung nach Berlin berufen worden. Im Laufe dieser Untersuchung soll er versucht haben, die Ecke in ihren Aussagen über die Paßaffäre zu beeinflussen.

Der falsche Paß.

Die erhobene Anklage richtet sich zunächst dagegen, daß Herr v. Puttkamer der Ecke nach ihrem Scheiden von Kamerun auf ihr Ersuchen aus Berlin einen Paß geschickt habe, der auf den Namen Freifrau v. Eckardstein lautete und der also gefälscht sein mußte. Herr v. Puttkamer stellt eine solche Fälschung entschieden in Abrede. Er will geglaubt haben, daß die Ecke wirklich eine Freifrau v. Eckardstein sei und daß der Name Maria Ecke nur ein Theatername sei. — Der zweite Anklagepunkt betrifft eine angebliche Begünstigung der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Viktoria". Eine solche Begünstigung stellt mit dem Vertreter der Pflanzungsgesellschaft Dr. Esser keine zu intimen Beziehungen gehabt.

In der Beweisaufnahme wurden zunächst das Urteil der Potsdamer Disziplinarkammer und die Aussagen der damals geladenen Zeugen verlesen. Insbesondere handelte es sich dabei um die Glaubwürdigkeit der Hauptzeugin Frau v. Germar alias Fräulein v. Eckardstein und den viel besprochenen Brief in der „Neuen Gesellschafts-Korrespondenz", der schwere Vorwürfe gegen v. Puttkamer enthielt und seinerzeit großes Aufsehen erregte. An die Verlesung schloß sich die Vernehmung der Frau v. Germar, die indes nichts Neues zutage brachte und im übrigen eher günstig als ungünstig für den Angeklagten verlief. Frau v. Germar blieb in der Hauptsache bei ihren Aussagen aus der Voruntersuchung; sie behauptete, v. Puttkamer habe ihren richtigen Namen — Ecke — gewußt und beklagte sich über die Konfiskation ihrer Briefe in der Voruntersuchung, wodurch ihr viel Belastungsmaterial genommen worden sei. Der Staatsanwalt stellte darauf die Vorstrafen der Zeugin fest und erwähnte auch, daß sie bereits für gewisse technische Polizeizwecke photographiert worden sei. Die übrigen Zeugenaussagen enthielten auch nichts Neues, sondern nahmen zum größten Teil ebenfalls auf die Voruntersuchung Bezug, über die wir ja damals eingehend berichtet haben. Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff zur Begründung der Anklage Kammergerichtsrat Kleine das Wort; er erklärte den Angeklagten der Fahrlässigkeit und Rechtsbeeinflussung für schuldig und stellte den Antrag auf Dienstentlassung. Der Verteidiger Justizrat Dr. Sello plädierte für Freisprechung, da dem Angeklagten kein Vorwurf gemacht werden könne. Nachdem der Angeschuldigte selbst noch kurz das Wort genommen hatte, um seine damalige Gutgläubigkeit darzulegen, zieht sich der Disziplinarhof um ½7 Uhr zur Beratung zurück. Um 8 Uhr erschien er wieder und der Präsident, Senatspräsident am Reichsgericht Förtsch, verkündete folgendes

Urteil:

Auf Grund der heutigen Verhandlung tritt der Disziplinarhof der Disziplinarkammer bezüglich der Entscheidung zum ersten Punkte der erhobenen Beschuldigung darin bei, daß, wenn der Angeklagte auch im guten Glauben handelte, als er der Frau v. Germar einen auf den Namen Freifrau v. Eckardstein lautenden Paß ausstellte, er sich doch eines Dienstvergehens schuldig machte, insofern, als er leichtsinnig handelte. Der Angeschuldigte kannte sie in ihrer Eigenschaft als Prostituierte und mußte darum besonders vorsichtig sein und vor Ausstellung des Passes genaue Feststellungen über ihre Person machen. Auch im zweiten Punkte, betreffend Einwirkung auf die Rechtspflege, ist der Gerichtshof der Disziplinarkammer beigetreten. Auch in dem Punkte, betreffend die versuchte Beeinflussung der Zeugin v. Germar im gegenwärtigen Verfahren, hat sonach der Disziplinarhof keinen Anlaß gehabt, die Entscheidung des ersten Richters nicht abzuändern, so ist er ihm doch bei der Strafabmessung insofern nicht gefolgt, als er die Verfehlungen wesentlich milder angesehen hat. Es ist von einer Geldstrafe Abstand genommen und nur auf einen Verweis erkannt worden. Dem Angeschuldigten ist auch nur die Hälfte der Kosten auferlegt worden. Der Gouverneur a. D. v. Puttkamer nahm das Urteil mit einer höflichen Verbeugung entgegen und verließ mit seinem Verteidiger, Justizrat Dr. Sello, den Saal.

Lokales.

Dresden, 14. Januar.

Auf der Rodelbahn.

Der Rodelsport hat in der letzten Zeit immer mehr Anhänger gefunden. Sonderzüge verkehren jetzt nach dem Erzgebirge, sobald die Schneeverhältnisse der Ausübung des Wintersports günstig sind, in der Umgebung Dresdens sind von Privatpersonen und Ortsbehörden Rodelbahnen angelegt worden, und Hunderte eilen in ihrer freien Zeit an jene Orte, um sich in der gesunden Winterluft den Freuden dieses Sports hinzugeben. Man kann sagen, daß hier das Sprichwort: „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen", seine Umkehrung erlebt; denn auf dem leichten Schlitten bergab zu sausen, das war von jeher ein besonders begehrtes Wintervergnügen der munteren Jugend.

Die Männer und Frauen, die heute nach Geising-Altenberg, nach Kipsdorf oder Oberwiesenthal fahren und den Rodelschlitten mit auf die Reise nehmen, sie haben sich wohl alle schon als Kinder innerhalb der Stadt dem reizvollen Vergnügen hingegeben. Die „Jugend von heute", die so viel verschrieen, ist allerdings mancher Rodelbahn beraubt, die früher in vollem Schwunge war. Das Wachstum der Stadt und der steigende Verkehr haben die Kinder von vielen Stellen verdrängt, die vor Jahrzehnten ihre unbeschränkte Domäne waren. Draußen an der Zwickauer Straße z. B. ist ein großer Teil des Feldschlößchenberges bebaut worden, der früher der Tummelplatz rodelnder Kinder war, und auf mancher Straße, deren abschüssige Bahn früher von Käsehitschen und Kindern wimmelte, wird jetzt unbarmherzig Sand über Sand gestreut, sobald sie von dem festgetretenen Schnee bedeckt ist. Hier haben die Verkehrsverhältnisse den Kindern einen Strich durch die Rechnung gemacht, und der ernste Schutzmann, der an der nächsten Ecke Wacht hält, sieht streng darauf, daß die behördlichen Anordnungen respektiert werden.

Da nicht alle Kinder in ihren freien Stunden nach Plauen oder Bühlau hinausziehen können, wo mehrere Rodelbahnen freigegeben sind, so ist es freudig zu begrüßen, daß mitten in der Stadt für die Kinder eine solche Bahn geschaffen worden ist, nämlich auf dem Areal des alten Botanischen Gartens an der Ringstraße. Der Hügel, der sich dort seit unsrer Väter Tagen erhebt, an dessen Hängen Alpenblumen blühten, als noch fleißige Gärtner den Hügel und seine Blumenkinder pflegten, gleicht jetzt einem Gletscherfelde, an dessen Rande nur Edelweiß zu blühen brauchte, um uns die Alpenwelt vorzutäuschen. Auf der glatten Bahn herrscht aber ein fröhliches Treiben, aus Dutzenden von Kinderkehlen dringen die Rufe ungezügelter Lust. In langer Reihe stehen an dem Gitter, das sich an der Ringstraße hinzieht, die Erwachsenen und können sich nicht trennen von dem Anblick dieses fröhlichen Treibens, selbst wenn ihnen die Füße schon kalt zu werden beginnen. Niemand beschwert sich über den fröhlichen Trubel, nicht einmal ein Schutzmann fährt mit rauher Stimme in das heitere Treiben. Ja, ein Wunder scheint es fast, ein alter Gartenarbeiter kommt ab und zu, wenn die muntere Kinderschar auf der Schulbank sitzen muß, mit voller Gießkanne und leert deren Inhalt mehrmals über den Abhang aus, damit die Bahn wieder recht glatt werde.

Die hier geschaffene Rodelbahn ist zwar kurz, aber das stört die Jungens und Mädel nicht, denn auch von den letzteren wagen sich einige in das tolle Treiben. Die Jugend ist ja leicht zufrieden zu stellen; sie freut sich dieser Bahn, auf der auch die Buckel nicht fehlen, die an die Geistesgegenwart und Geschicklichkeit des Schlittenlenkers besondere Anforderungen stellen. Mancher Kutrps verliert dort die Gewalt über seinen Schlitten und sein höchsteigenes Gleichgewicht und im Nu rutscht er neben seinem umgekippten Schlitten den Rest des Abhanges hinab. Da heißt es sich rasch aufraffen und an der Seite der Bahn seine Zuflucht suchen; denn dicht dahinter kommt schon wieder Schlitten auf Schlitten herabgesaust. Die Erwachsenen gönnen der Jugend das harmlose Vergnügen, und ihr ganzes Verhalten und ihre Gespräche lassen erkennen, daß sie das muntere Treiben mit lebhaftem Interesse verfolgen.

Die Jugend auf jenem Hügel wird dafür aber auch aus Dankbarkeit zur Lehrmeisterin der Erwachsenen. Ohne Sorgen um den morgigen Tag, ob dieser der Freude nicht durch Tauwetter ein Ende bereiten könnte, gibt sie sich dem Sport hin. Sie braucht kein Rodelkostüm und keine besondere Ausrüstung. Wie sie geht und steht, so geht's den Hügel hinab, mit Anstrengung eilen die Kinder dann den glatten Abhang hinauf, den Schlitten nach sich ziehend, und die Lust beginnt alsbald von neuem. Mancher Grauhart denkt wohl beim Anblick dieses Bildes: „Wer sich doch noch so harmlos freuen könnte bei bescheidenem Genusse wie diese „Jugend von heute"!" *—

* * *

— **Der König** beabsichtigt, morgen mit seinen Söhnen eine Schlittenpartie von Schandau durch das Kirnitzschtal und über Raimwiese nach Herrnskretschen zu unternehmen. Die Rückkehr nach Dresden erfolgt mit der Bahn von Schöna aus.

— **Ein Legat der Königin-Witwe.** Die Königin Carola hinterließ dem von ihrer Großmutter, der Großherzogin Stefanie von Baden, gegründeten Luisen-Stefanien-Haus in Mannheim, einem weiblichen Erziehungsinstitut, dessen Protektorin sie war, ein Legat von 15 000 Mk.

— **Oberlandesgerichtspräsident Dr. Börner** ist auf die Zeit von fünf Jahren zum Mitgliede des Disziplinarhofes unter gleichzeitiger Uebertragung des Vorsitzes bei diesem Gerichtshofe ernannt worden.

— **Verleihung.** Dem unbesoldeten Stadtrat Rentier Döhler in Crimmitschau wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

— **Ernennungen.** Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat Herrn Max Richter, Lehrer an der Neustädter höheren Töchterschule, zum Oberlehrer und Fräulein Emma Jacob an derselben Schule zur Oberlehrerin ernannt.

— **Herr Stadtrat Dr. Blochwitz**, der dem Rate seit 1894 angehört, nachdem er vorher von 1881—1884 und von 1886—1894 Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums gewesen war, hat — wie bereits mitgeteilt — um Versetzung in den Ruhestand für den 1. April 1908 gebeten, da er das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der Rat hat beschlossen, das Gesuch unter Bewilligung der ortsgesetzlichen Pension zu genehmigen und die Stadtverordneten um Beitritt zu diesem Beschlusse ersucht.

— **Die Beerdigung des Herrn Professor Wollermann** erfolgte gestern nachmittag unter reger Beteiligung der musikalischen Gesellschaft Dresdens auf dem Trinitatisfriedhofe. Unter den Leidtragenden bemerkte man die Herren Geh. Hofrat Generalmusikdirektor v. Schuch, Kapellmeister Hagen und Malata, Musikdirektor v. Schreiner, Geh. Hofrat Dr. Meyer-Waldeck u. a. Die Trauerrede hielt Herr Pastor Dr. Zweynert von der Kreuzkirche, Herr Kammermusikus Schubert leate im Auftrage der Kgl. musikalischen Kapelle einen Lorbeerkranz an der Bahre nieder. Weitere Blumenspenden überbrachten Herr Professor Böckmann im Auftrage des Tonkünstlervereins, Herr Direktor Krantz für das Kgl. Konservatorium und Herr Kaufmann Beutler für die Schwerterloge. Beamte der Beerdigungsgesellschaft „Zum Frieden" trugen nach der ernsten Feier den Sarg nach der Gruft, wo unter Gebet und Segen die Beisetzung der irdischen Reste erfolgte. Während der Einsenkung wurde von Mitgliedern der Kgl. Kapelle „Unter allen Wipfeln ist Ruh'" geblasen.

— **Neue polizeiliche Meldeordnung.** Die Kgl. Polizeidirektion hat das polizeiliche Meldewesen neu geregelt und eine neue „Meldeordnung für die polizeiliche An-, Um- und Abmeldung in der Stadt Dresden" aufgestellt, die am 1. Februar d. J. in Kraft tritt. Druckabzüge dieser Meldeordnung sind von Ende dieses Monats ab in der Druckerei der Dr. Günzschen Stiftung, Breite Straße 9, käuflich zu haben.

— **Die Gewerbekammer** hält morgen vormittag ½11 Uhr eine öffentliche Sitzung ab.

— **Stiftung für Wohltätigkeitszwecke.** Von einem Stifter, der ungenannt bleiben will, sind dem Oberbürgermeister anläßlich eines Geschäftsjubiläums 1000 Mk. zur Unterstützung bedürftiger Wohltätigkeitsunternehmen überwiesen worden. Der Rat genehmigte die Annahme der Zuwendung unter dem Ausdrucke seines Dankes für den Stifter.

— **Für die Kapelle des Johannstädter Krankenhauses** hat die am 7. September v. J. verstorbene Rentnerin Rentsch der Stadtgemeinde zwei Oelbilder geschenkt, „Christus am Brunnen" und „Christus mit der Samariterin" darstellend. Der Rat hat das Vermächtnis unter dem Ausdruck des Dankes angenommen.

— **Die Gehaltsverhältnisse der Nadelarbeitslehrerinnen** sind zuletzt in den Jahren 1893 und 1900 geregelt worden. Neuerdings haben die Nadelarbeitslehrerinnen um Verbesserung ihrer Bezüge nachgesucht. Der Rat hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1908 das Gehalt der mit wenigstens 24 Unterrichtsstunden beschäftigten Nadelarbeitslehrerinnen auf 1300—2000 Mk. festzusetzen und den nicht voll beschäftigten Nadelarbeitslehrerinnen eine Jahresvergütung für die Wochenstunde von 50 bis 83 Mk. zu gewähren. Diese Regelung soll sowohl für die Nadelarbeitslehrerinnen an den städtischen Volksschulen, wie für die an den höheren Töchterschulen Geltung haben. Zu diesen Beschlüssen ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich.

— **Die Schulverhältnisse in Vorstadt Cotta** sind wiederholt Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen. Um dem Mangel an Unterrichtsräumen zu begegnen, sind bereits früher im vormaligen Rathause Cotta vier Schulzimmer eingerichtet worden, und jetzt ersucht der Rat die Stadtverordneten, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß weitere fünf Klassenzimmer im ehemaligen Cottaer Rathause errichtet und eingerichtet werden. Diese Einrichtung ist natürlich nur ein Notbehelf, um dem augenblicklichen Bedürfnis zu genügen. Bereits in ihrer Sitzung am 11. April v. J. haben die Stadtverordneten einem Ratsbeschlusse zugestimmt, für die 34. Bezirksschule in Vorstadt Cotta an der Tonbergstraße Raum zu einem Neubau zu schaffen. Hoffentlich wird es möglich, die Benutzung interimistischer Schulräume dadurch bald zu vermeiden.

— **Dienst- und Altersabzeichen des Fahrpersonals der Straßenbahn.** Bei der Einführung einheitlicher Dienstkleidung für das Fahrpersonal der Städtischen Straßenbahn sind auch die Dienst- und Altersabzeichen der Schaffner und Führer geregelt worden. Die Probeschaffner und Probeführer, im ersten Dienstjahre stehend, tragen nur grünen Rockkragen ohne Abzeichen, Hilfsschaffner, in der Regel vom zweiten Dienstjahre ab, goldene Tresse am oberen Rande des Rockkragens, Hilfsführer ein Metall-Flügelblitzrad an jeder Seite des Kragens und Schaffner und Führer in Beamtenstellen neben diesen Abzeichen einen gelben Stern an jeder Seite des Rockkragens. Die Fahrgäste dürften bald in der Lage sein, namentlich die Abzeichen der Schaffner zu unterscheiden und diese in ausschlaggebende Erwägung zu ziehen, bevor sie Beschwerden insbesondere gegen Probeschaffner erheben.

— **Das neue Sparkassengebäude** an der Löbtauer Straße wird am 1. April 1908 bezugsfertig werden. Von diesem Zeitpunkte soll die gegenwärtig in der Hauptmarkthalle befindliche und vom Steueramte A verwaltete Sparkassengeschäftsstelle in den Neubau übergeführt und in die Verwaltung der Sparkasse übernommen werden. Der Rat hat vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, vom 1. April d. J. ab bei der Sparkasse die Stellen zweier Kassenbeamten mit 1300—2200 Mk. Gehalt und 50 Mk. Zahlgeld für den Kassierer, sowie die Stelle eines Kassendieners mit 1100—2250 Mk. Jahresgehalt und 60 Mk. Bekleidungsgeld neu zu begründen und dafür die Stellen zweier Kassenbeamten beim Steueramte A einzuziehen.

— **Um Neuregelung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse** hatten die städtischen Anstaltshilfsärzte und die zweiten Aerzte bei den Stadtkrankenhäusern nachgesucht. Sie wünschten vertragsmäßiges Anrecht auf Urlaub von vier Wochen in jedem Jahre, Uebernahme der Unfallversicherung durch die anstellende Behörde, Anrechnung der an andern Krankenhäusern und medizinisch-wissenschaftlichen Instituten verbrachten Dienstzeit zur Hälfte, Gewährung eines baren Anfangsgehaltes von 1200 Mk. nebst freier Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw. und jährliche Steigerung des Gehaltes um 200 Mk. Der Rat hat hierzu festgestellt, daß ein vertragsmäßiges Anrecht auf Urlaub im städtischen Dienste überhaupt nicht besteht, und beschlossen, den Hilfsärzten und zweiten Aerzten künftig einen Urlaub von vier Wochen unter den Voraussetzungen der Urlaubsordnung in Aussicht zu stellen, für das Kalenderjahr des Dienstantrittes es aber bei dreiwöchigem Urlaube in der Regel bewenden lassen. Die Unfallfürsorge für Beamte soll ausdrücklich auch auf die zweiten Aerzte und Hilfsärzte erstreckt werden. Wegen der begehrten Anrechnung von Dienstzeit wird Entschließung für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Der Rat beschloß ferner, das Gehalt der Hilfsärzte, das bereits vom 1. Januar 1907 ab aufgebessert worden ist, vom 1. Januar 1908 ab anderweit auf 2250—2850 Mk. unter Gewährung von drei jährlichen Zulagen von je 200 Mk. zu erhöhen. Auf das Gehalt sind die Naturalbezüge an freier Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Bedienung mit 1050 Mk. jährlich anzurechnen.

— **Geschenk für den Kreuzer „Dresden".** Der Vorstand des hiesigen Deutschen Flottenvereins erläßt einen Aufruf, in dem er um Beiträge bittet, um nach dem Vorgange andrer Städte und Flottenvereine für den nach unsrer Stadt benannten Kreuzer „Dresden" ein Geschenk stiften zu können. Beiträge werden in der Geschäftsstelle des Flottenvereins, Waisenhausstraße 34, 2., sowie bei der Sächsischen Bank hier, Schloßstraße, unter der Bezeichnung „Kreuzerspende" dankbar angenommen.

— **Die Sportzüge in das Erzgebirge** am vorigen Sonntage waren lebhaft benutzt. Der Zug auf der Müglitztalbahn mußte in zwei Teilen befördert werden, und zwar auf der Hin- wie auf der Rückfahrt. Die Zahl der Reisenden betrug bei der Bergfahrt 370, bei der Talfahrt 320. Der Hainsberg-Kipsdorfer Sonderzug war mit 150, bei der Rückfahrt mit 185 Personen besetzt. Den Zug nach Oberwiesenthal benutzten 100, auf der Rückfahrt 130 Personen.

— **Die Wachtparade** stellt morgen das 2. Gren.-Regiment Nr. 101. Die Parademusik führt die Kapelle des Regiments auf dem Schloßplatze aus.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19080115/3